

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

17. Juli 1953

45/A.B.

zu 50/J

Anfragebeantwortung

Bezugnehmend auf die Anfrage der Abg. Dr. G r e d l e r und Genossen vom 7. Juni 1953, betreffend Rückstellung des Druck- und Verlagsunternehmens "Vorwärts A.G.", teilt Bundesminister für Finanzen Dr. K a m i t z folgendes mit:

Die Vorwärts A.G. wurde am 14. Februar 1933 gegründet. Auf Grund der Verordnung der Bundesregierung vom 16. April 1934 sind alle Rechte der Generalversammlung und des Verwaltungsrates der Vorwärts A.G. auf einen Verwaltungsausschuss übergegangen. Die Aktien selbst wurden ins Ausland verbracht und hierauf ihre Kraftloserklärung beantragt.

Am 21. Dezember 1938 konstituierten sich die Mitglieder des Verwaltungsausschusses als Generalversammlung und beschlossen:

- a) Auflösung der A.G. mit gleichem Tage und Eintreten derselben i. L.,
- b) Bestellung eines Liquidators.

Diese Beschlüsse wurden im Handelsregister eingetragen. Dieser Zustand blieb bis zum Jahre 1947. Auf Grund des Bescheides des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung vom 29. September 1947, Zl. 102.970-6/47, wurde für die Vorwärts A.G. ein öffentlicher Verwalter (Franz Cischek) bestellt. Mit Generalversammlungsbeschluss der Vorwärts A.G. hat der die Generalversammlung supplerende öffentliche Verwalter am 8. Oktober 1947 die Liquidation der A.G. aufgehoben, den Liquidator seines Amtes enthoben, den Aufsichtsrat bestellt und beschlossen, den bisherigen Firmenwortlaut beizubehalten. Der Vorsitzende dieses neuen Aufsichtsrates, Staatssekretär a.D. Dr. Julius Deutsch, hat hierauf die Aufhebung der öffentlichen Verwaltung beantragt, welchem Antrage mit Bescheid des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung vom 6. April 1948, Zl. 115.807-6/1948, stattgegeben wurde.

Die Vorwärts K.G. wurde am 18. Dezember 1938 gegründet. Komplementär ohne jede Kapitalsehlage (Strohmann der Kommanditistin) war Dkfm. Willy Imhof. Kommanditistin mit hundertprozentiger Beteiligung und einer Einlage von 450.000 RM war die NS-Tarngesellschaft "Cautio" Ges.m.b.H., Berlin, an deren Stelle im Jahre 1940 die Herold Ges.m.b.H., Berlin (gleichfalls eine NS-Tarngesellschaft), trat.

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

17. Juli 1953

Das Gesamtvermögen, sowohl der Cautio Ges.m.b.H. als auch der Herold Ges.m.b.H., wurde, soweit es sich im Inlande befindet, mit rechtskräftigen Feststellungsbescheiden des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung als den Bestimmungen des § 1 VG. unterliegend und schin der Republik Österreich verfallen erklärt. Zu einer Verfallserklärung des Gesamtvermögens der Vorwärts K.G. kam es jedoch nicht. Die Vorwärts K.G. wurde vielmehr unter öffentliche Verwaltung gestellt. (Öffentlicher Verwalter wurde zuerst Cischek, der später durch Anton Jenschik ersetzt wurde.)

Mit Kaufvertrag vom 18. Dezember 1938 hat die Vorwärts A.G. i.L. ihr Gesamtvermögen an die neu gegründete K.G. verkauft. Aus den dem Bundesministerium für Finanzen zur Verfügung stehenden Akten geht nicht hervor, welche Neuanschaffungen und Investitionen die Vorwärts K.G. nach Erwerb der Vermögensmasse der Vorwärts A.G. aus eigenen Mitteln (d.h. ohne die Mittel für Neuanschaffungen aus den Erträgnissen des Unternehmens zu entnehmen) getätigt hat. Insbesondere liegt der Kaufvertrag aus dem Jahre 1938 nicht vor.

Am 18. November 1947 beantragte der öffentliche Verwalter der Vorwärts K.G. Anton Jenschik die aufsichtsbehördliche Genehmigung zum Abschluss eines Vergleiches, der im wesentlichen Nachstehendes beinhaltete:

Das gesamte Vermögen der Vorwärts K.G., wie es sich aus der Bilanz per 31. Dezember 1946 ergibt, wird an den Restitutionsfonds der sozialdemokratischen Organisationen zu Handen Dr. Karl Mantler und Otto Probst übergeben. Diese übergeben ihrerseits dieses Vermögen dem öffentlichen Verwalter der Vorwärts A.G.

Die Genehmigung zu diesem Vergleich wurde mit Bescheid des ehemaligen Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung vom 3. Dezember 1947, Zl. 107.919-7/1947, erteilt.

Da der öffentliche Verwalter in seinem Bericht, mit dem er um die Genehmigung des Vergleiches angesucht hat, nicht auf die in der Parlamentsanfrage unter 1.) bis 4.) angeführten Punkte - Konkursstatus der Vorwärts A.G. im Jahre 1934, Investitionen in der Zeit von 1934 bis 1938 und Erwerb von Buch- und Verlagsrechten sowie von Liegenschaften - hingewiesen hat, scheinen die unter Punkt 1.) bis 4.) aufgestellten Behauptungen dem vormaligen Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung nicht bekannt

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

17. Juli 1953

gewesen zu sein. Zufolge Aufhebung der öffentlichen Verwaltung sind diese Behauptungen derzeit aktenmäßig nicht nachweisbar.

Im Hinblick auf diesen Tatbestand bin ich weder in der Lage, die Rückstellung der Druck- und Verlagsanstalt "Vorwärts" als im Sinne der Rechtsordnung, noch als nicht im Sinne der Rechtsordnung liegend darzustellen.

Soweit durch den Vergleich fremdes, restitutionspflichtiges Vermögen betroffen sein sollte, steht den geschädigten Eigentümern die Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Erwerber, die "Vorwärts A. G.", unbeschadet des Rückgabevergleiches offen.

-.-.-.-